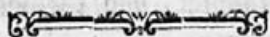


Wochentliches
Rundschäftsblatt
des

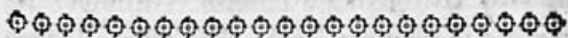
Herzogthum Krain.

Auf das 1775^{te} Jahr.



Siebenzehendes Stück.

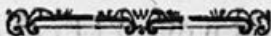
Laybach den 29^{ten} April.



In Wirthschaftssachen.

Fortsetzung, von der Wissenschaft
des Feldbaues, und zwar von Erkenntniß
des Erdbodens, dessen Eigenschaften
und nützlichen Verbesserung.

Ein jeder Feldwirthschafter wird nun
mehr klar einsehen, daß jener Erdboden,
bey welchen die Mischung all zu vieler
Steine, und Sand, den Vorzug behauptet,
den Wurzeln, der Feldbau-Pflanzen



Hinderniß sich auseinander zu breiten, und selben gar zu viele, und übermäßige Loggerheit, zu grosse Hitze, und Trockene verursachen, auch meistentheils sehr mäßige, oder fast gar keine Fette, und Nahrung besitze. Er wird begreifen, daß eine all zu fette letzte, oder laimigt, und thönigte Erde die Wurzeln der Pflanzen nicht durchdringen, ausbreiten, und fortwachsen lasse, auch gar zu viele Festigkeit im pflügen verursache, sohin die sogenannte Feld- oder mürbe lockere schwarze Gartenerde alle jene Eigenschaften alleinig mit sich führe, welche den möglichsten Wachsthum der Feldbau- Pflanzen hervorbringen machet.

Aus all diesem wird jeder Feldwirthschafter, und Ackermann ganz klar verständiget, daß er alle Mühe, und Mittel anzuwenden habe, seine erlangte Erdfläche zu den Eigenschaften, und Vollkommenheit einer Gartenerde zu bringen, sohin die Steine aus den Felde zu schaffen, die etwo allzu sandig

dig.

digte Erde mit dem sogenannten Mür, Thon, Letten, auch Mergel, die all zu feste lettigte und thönigte Erde aber mit sandigten Erde reich zu vermischen; sollte nun diese Verbesserung auf einmal auf den ganzen Felde nicht süglich vorgenommen werden können, so theile er die Feldung also ein, daß alle Jahre etwas bewirket werde, wornach er endlich die Verbesserung des ganzen Feldes erlangen wird, welches hingegen nicht geschiehet, wenn er es immer bey dem alten bewenden läßt.

Ist endlich des Feldwirthschafter's Erdfläche einer Gartenerde gleich geartet, so hat er alleinig gute Obsorge zu tragen, daß er selbe durch das behörige Düngen, wo nicht stets verbessere, doch wenigst in guten fetten tragbaren Stand erhalte.

Ueberhaupt kann ein Feldwirthschafter, und Ackerömann zum verläßlichsten Grund setzen, daß ein behörig zubereiteter, und abgelegener Dunger alle Erdflächen (nur den steinigten Grund ausgenommen, als welcher



ohnungänglich aus dem Feldbau ausgeschaf-
 fet werden muß) alleinig auf das erwünsch-
 lichste verbessere, eine bereits gut bestellte
 Erdfläche aber in guten Stand erhalte; denn
 der Dungen hat die Kraft die Erde aufzulö-
 sen, zu durchdringen, und mürb, oder locker
 zu machen; dessen Fette, und Klebrigkeit gibt
 dem Erdboden die erforderliche Feste, und
 Zusammenhang, welcher niemahls allzu fest
 seyn wird, er verursachet auch die nöthige
 Wärme, und Nahrung, und die veligten
 Theile desselben lassen keine überflüssige Masse
 durchsinken; mit einem Wort der Dungen ist
 zu ältesten Weltzeiten der Schatz des Feld-
 baues genannt worden, und wird solchen
 Namen zu ewigen Weltzeiten behalten, also
 zwar, daß keine Künsteley, was Namen sie
 auch immer führen mag, jemals dessen Kräf-
 ten, und Wirkung gleich kommen wird.

Weshalben jeder besorgter Feldwirth-
 schafter begreifen wird, wie viel schätzbares
 an den Dungen liege, und welche Aufmerk-
 sam-

samkeit man zu dessen behrlicher, und möglichst häufiger Erzeugung zu tragen habe.

Wekonomische Nachricht.

In den Anmerkungen der Gazette d' Agriculture Nro. 9. ist eine Art angezeigt, und durch Versuche bestätigt, wie man das Hornvieh zu behandeln hat, daß dermalen mit der regierenden Seuche in Frankreich behaftet ist.

Ein Schmide aus dem Dorf Maß in der Marggrafschaft Fimarcon in Guienna hat ein Mittel erfunden, welches er mit dem besten Erfolg genuset hat. Er soll durch diese Versuche in der kleinen Gegend, wo er wohnt, mehr als 100 Stück Ochsen vollkommen geheilt haben, und heilt noch täglich. Man macht diesem uninteressirten, und redlichen Patrioten eine lange Lobrede, die wir übergehen, um auf das Nutzbarste zu kommen.

Die Behandlung des Kranken Viehe ist folgende:

Man muß Tag, und Nacht mit vieler

Ge



Genauigkeit das Vieh untersuchen, ob es mit einer Krankheit behaftet ist; welches man an verschiedenen Zeichen kennt. Imo. Man drücke mit den Händen gelind die Weiche der Nierengegend des Viehs, so wird es sich sehr zusammen ziehen, wenn es krank ist. 2do. Es wird sich in die Höhe heben, wenn man es unter dem Bauch berührt. Dies sind die erste Zeichen der Krankheit. Man hat auch noch die übrige Kennzeichen an dem Pulsschlag, an Kopf schütteln, und Traurigkeit. Nimmt man die Cur später vor, als diese Kennzeichen sich entdecket haben, so ist es oft zu späte um Rath zu schaffen.

So bald man ein Stück Hornvieh krank erkennt, muß man ihm die Halsader öffnen, woraus man ihm 6. Pf. Blut laßt. (Dies scheint uns zu viel, und wir glauben, es sey genug mit 3, 4 Pf. anzufangen. Es versteht sich ohnedem, daß man acht haben muß auf die Größe des Subjects, welches man behandelt, und bey uns von kleinem Wuchs ist.)

ist.) Man mischt dieses Blut mit 2 Becher Brandwein; mit diesem Gemisch muß man die Gegend der Lenden, den Haaren entgegen reiben, oder damit beschmiren. So bald dieß geschehen, muß man alsogleich mit gesiebten Weizenmehl die geriebene Gegend bestreuen, bis es ein Art einer Rinde bildet, nachdeme bedeckt man das Thier mit einem doppelten Leintuch, worüber man mit einem Bettwärmer des Tages 5mal darüber fährt, um das Thier zu erwärmen. Mit diesem Gebrauch halte man 3. bis 4. Tage an.

Zwey Stunde nach der ersten Aderlaß öffnet man noch einmal die Ader, und laßt abermals 3. bis 4. Pf. Blut heraus. Vier, und zwanzig Stund nach der zweyten Aderlaß macht man noch eine mit 3 Pf. Blut.

Nach der dritten Aderlaß gibt man ihm alsogleich ein Purgans ein, bestehend aus 2. Loth Aloe, 1. Loth Teufelsdreck und so viel Jalapa: man kocht alles in ein Seitel Wein. Eine Stunde nach der Purgans, laßt man dem Viehe noch 3 Pf. Blut.

Den



Den 3ten Tag der Krankheit läßt man abermal dem Thiere zur Ader unter dem Schweif. Man muß, wie gesagt, auf die Stärke des Viehes sehen. Besonders müssen die Aderläßen nicht so gebraucht werden bey trächtigen Kühen; bey jungen Kälber, das nämliche gilt von dem abführenden Mittel.

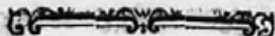
Man muß während der Krankheit das Vieh mit wenig Futter lassen. Ein Pfund Heu mit Strobe gemischt, Morgens, und Abends ist hinlänglich durch die erste 9 Tage.

Dem kleinern Vieh nach Verhältniß. Wenn man einmal sein Vieh geheilt weiß, so kann man mit der Menge des Futters nach, und nach steigen.

Für den Frank muß man 12 Maasß Wasser in ein Kessel thun mit 2 Handvoll Kleyen ein Pfund Heu, und man läßt alles dieses eine kleine viertel Stunde kochen, nachdeme seigt man das Wasser durch, und thut ein Loth Schwefelblühe darein, wenn das Wasser lau geworden ist, giebt man es dem Vieh für

für sein gewöhnliches Getränke, und darf kein anderes gebraucht werden wehrender Krankheit; und man kann es so oft geben, als es Verlangen darnach hat. Es verstehet sich, wenn dieses Wasser ein Ende hat, daß man wieder ein neues kocht.

Man hat öfters beobachtet, daß einige Säfte zwischen der Haut, und dem Fleisch herum lauffen; so bald man dieses durch das Gesicht merkt, so muß man alsogleich die Haut auf dem Ort öfnen, wo die Materie steckt, und heraus lassen. Man muß das kranke Vieh nicht an einem Orte halten, wo es der Kälte ausgesetzt ist. Der Rath des Arztes ist, man soll das Vieh beysammen halten, sie mögen alle krank seyn oder nicht, indeme sie sich ein dem andern die Wärme mittheilen. Dann man hätte beobachtet, wenn man auch gleich die kranke von den gesunden abgesondert hatte; so hätte das doch die Mittheilung der Krankheit nicht verhindert.



Anmerkungen über den letzten Punkt.

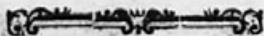
Dieses mag wohl angehen bey dieser Krankheit aber nicht bey den übrigen ansteckenden. Die Schweiz hat sich noch immer von grösten ansteckenden Seuchen durch ihre gute Anstalten bewahret, dann sobald eine Viehseuche zu ihren Gränzen kam, haben sie alsogleich alle Gemeinschaften aufgehoben; und jederzeit ihr Krankes von dem gesunden Vieh abgesondert.

Verordnung.

Demnach hervorkommet daß viele Herrschaften, und Dominien sich nicht getrauen denjenigen Militärfuhrwesens Knechten, so nicht mit förmlichen Abschieden, sondern nur mit Urlaubspäßen nach Hause entlassen worden, und in ihren Geburtsörtern keine Arbeit, oder Nahrungsverdienst finden, Urlaubspässe in andere Ortschaften zu ertheilen, und auch diejenigen Fuhrwesensknechte, welche keine Unverwandte, oder nahe Befreund-

te haben, bey den Bauern nicht leicht als Knechte unterkommen mögen, weil der Bauer ermann der Meinung ist, daß der Beurlaubte nicht gehalten seye, die bedungene Zeit zu verbleiben, sondern als ein Militar Individuum nach Gefallen aus dem Dienste gehen dürfte, und nun einverständlich mit dem kais. kön. Hofkriegsrath für nöthig befunden worden, dießfalls dem Landeuten den irrigen Wahn zu benehmen, und den beurlaubten Militar- Fuhrknechten ihre Nahrung zu erleichtern.

Als seye der gnädigste Befehl im Lande kund zu machen, daß die Obrigkeiten die beurlaubten Militar- Fuhrwesensknechte, wie jene die hiezu Conscript sind, anzusehen hätten, folgar dergleichen beurlaubten Fuhrknechten ebenfalle Urlaubspässe innerhalb den Conscripten Erbländen zur Suchung ihres Unterhalts- und Nahrungsverdienstes ertheilen, und so auch die Bauern dieselben in ihre Dienste nehmen können, ohne daß sie unter
der



der bestimmten Zeit nach Belieben weggehen dürfen, wie sie sich den auch wie andere Knechte gegen ihre Aufdingere zu verhalten schuldig seyen, oder widrigens wie diese von den Obrigkeiten darsür angesehen werden könnten, und nur in schweren Criminalfällen, die ein vollkommenes Kriegsrecht erfordern, an das nächste Militare abzuliefern wären.

Welch ein so anderes aus eingelangten höchsten Hofdecret von 3ten Febr. lezthin kund gemacht wird. Laybach den 10ten März 1775.

Nachricht der Herausgeber.

Dem unbekanntem Freunde, des uns schon das zwentemal mit einer Zuschrift von der Erfindung eines Zuckers beehret hat, haben wir für diesmal nur in Kürze zu melden, daß man sein Schreiben bey nächster Versammlung der kais. kön. Ackerbaugesellschaft vorlegen werde, nach welcher auch alsobald die Antwort, und der Schluß der Gesellschaft

folgt

folgen wird. Uebrigens soll es ihm nicht fremd vorkommen, daß wir nicht so viel besorgt waren, seinen Nahme zu wissen, als die Pflanze zu kennen, weil wir, nachdem er selbst sein Nahme in Geheim hielt, dieses Geheimniß eben nicht erpressen wollten; wohl aber mußten wir besorgt seyn die Pflanze zu kennen, weil aus selber dem Publikum der versprochene Vortheil zufließen müßte; sollte er uns aber nebst der Benennung der Pflanze auch seinen Nahme zu entdecken kein Bedenken tragen, würde es uns doppelt vortheilhaft seyn, weil wir in verschiedenen Zweifeln, die vielleicht bey der Bearbeitung vorkommen möchten, leichter eine Erklärung einholen könnten.

Durchreisende Ansehnliche Personen.

Den 12ten April.

Sr. Bankaleinnehmer Kramel, nach Görz.

Den 14ten.

Sr. Kaufmann Hackhofer, nach Triest.

Den 15ten.

Sr. Kaufmann Weber, nach Triest.

Den



Den 17ten

Hr. Graf v. Minuzzi, von Wien nach Italien.

Den 18ten.

Herr Fürst von Delow, Senator von Wolkow, General von Bauer mit grossen Gefolg aus Rußland nach Italien.

Herr Graf von Koloredo, aus Italien nach Wien.

Ein junger Herr Pertold, von Triest nach Wien.

Den 19ten.

Herr Graf von Scharfenberg, von Grätz nach Triest.

Den 20ten

Hr. Fürst v. Spinola, von Italien nach Wien.

Herr Bancalofficiant Frere, von Laybach nach Triest.

 AVERTISSEMENT.

Wir N. Bürgermeister, Richter und Rath der landesfürstl. Hauptstadt Laybach in Herzogthum Krain, geben hiemit jedermänniglich zu vernehmen; daß nach absterben des hiesig burgl. Weißgärber Jos. Valentin Steinmeh, dessen rückgelassenes Vermögen, zu Bezahlung der namhaften causirten Schulden gar nicht erklecklich ist: dahero hat man einen Concursum Universalem ex Officio zu veranlassen für nöthig befunden. Diesemnach dann wird an
mit

mit allen, und jeden, die an vorbesagter Joseph Valentin Steinmehrischen Verlassenschaft quocunque demum titulo eine Anforderungen zu stellen vermeinen, erinneret, daß selbe auf den 9. Junii dies Jahrs auf dem hiesigen Rathhause alsogewiß erscheinen, und ihre Forderungen anmelden, auch liquidiren, wie im widrigen, und nach Verfließung des Termins, dieselbe nicht mehr angehöret, sondern von diesem Edict gänzlich ausgeschlossen werden sollen. Wornach sich dann ein jeder zu richten, und sein Recht zu besorgen wissen wird. Laybach den 10ten April 1775.

N a c h r i c h t.

Nächstkünftigen Montag, den 1ten May Nachmittag um 4 Uhr wird in dem Baron von Janeschitschischen Hause im 2ten Stock einiges Pupillar-Silber, bestehend in Messer, Gabeln, Eß- und Borleglöffeln, und Zuckerbüchsen an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Marktpreise.

Samstag den 22ten April.

Weizen $\frac{1}{2}$. Mezen p	Lw. f	123 f	127 f	129
Schorsiken	„ p	„ f	97 f	102 f 107
Rocken	„ p	„ f	83 f	86 f 95
Hirsch	„ p	„ f	60 f	71 f 74
Gersten	„ p	„ f	63 f	68 f 71

Weiß.



Weißgemischt	p	∴	∴	∴	∴	∴	∴	∴
Schwarzgemischt	p	∴	∴	∴	∴	∴	∴	∴
Haiden	∴	∴	∴	∴	∴	∴	∴	∴
Haber 2. Meßen	p	∴	∴	∴	∴	∴	∴	∴

Verzeichniß der hier in Laybach in, und
vor der Stadt Verstorbenen.

Den 20ten Niemand.

Den 21ten in der Stadt Niemand.

Vor der Stadt.

P. Dioganus von Carlobago, Kapuziner, in
Kapuzinerkloster N. 58. alt 33. Jahr.

Den 22ten April in der Stadt.

Niemand.

Vor der Stadt.

Georg Prener, Schifmann in Krakau in ei-
genen Hause N. 20. alt 60. Jahr.

Den 23ten in der Stadt.

Niemand.

Vor der Stadt.

Dem Kaspar Pogreischek, Schifmann, seine
Tochter Klara, in Krakau in eigenen Hause
N. 25. alt 3. Jahr.

Barthelme Sagsche, Tagelöhner, auf der Po-
lana in Christianischen Hause N. 12. alt
44. Jahr.

Den 24ten Niemand.

Den 25ten in der Stadt.

Maria Wabnikin, in der Franciscanergasse
in Christianischen Hause N. 212. alt 41. J.